

Herr Kaiser, Sie hatten mir geraten, mich mit Herrn Bos kurzzuschließen. Sie hatten versucht, Herrn Bos bei der Anlage dieses Konzepts gegen mich ins Feld zu führen. Herr Bos, mit dem ich mich beraten habe und den ich in die Optimierungsstrategie für die G8-Gymnasien und bezogen auf den Schulversuch einbezogen habe, hat gesagt, er finde diese Strategie genau richtig, das Hauptaugenmerk auf die Optimierung im Bereich G8 zu setzen, aber den Schulen, die das gerne wollen, durchaus G9 anzubieten.

Er hat bestätigt: Sie hätten gut daran getan, das Land nicht zwangsweise mit G8 zu überziehen, sondern den Schulen Möglichkeiten einzuräumen, zu entscheiden, ob sie das wirklich wollen und damit zu experimentieren, statt eine Schulstrukturveränderung am Gymnasium zwangsweise durchzuführen, unter der die Schulen heute noch leiden.

Ich fühle mich dabei also an der Seite von Herrn Bos und habe auch den Eindruck, dass die Schulen die Angebote, die wir ihnen machen, annehmen. Deswegen, Herr Witzel, lasse ich mein Selbstbewusstsein nicht durch Ihre Beiträge erschüttern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Kolleginnen und Kollegen, angesichts des hohen Lärmpegels nehme ich an, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, obwohl die Landesregierung ihre Redezeit um 3 Minuten und 16 Sekunden überzogen hat. Insofern stünde theoretisch diese Zeit auch den Fraktionen zur Verfügung. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1067**. Die Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD-, linke und grüne Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ferner haben wir abzustimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1147**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Linke, SPD und Grüne. Stimmt jemand dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu:

3 Die Landesregierung soll sich klar zum Fortbestand der Integrationsunternehmen bekennen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1070

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1134

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Meine Herren und Damen! Das Interessante am Parlamentsleben ist, dass man nach einer hitzigen Debatte über ein spannendes Thema zu einem weiteren spannenden Thema kommen kann, aber nicht so eine hitzige Debatte zu erwarten hat, weil ich, zumal zwei Papiere zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, davon ausgehe, dass wir sehr viel konsensorientierter über diesen Punkt entscheiden werden.

Schwerbehinderte Menschen gehören zu den benachteiligten Personengruppen am Arbeitsmarkt. Für sie sind die Hürden beim Einstieg in eine Beschäftigung besonders hoch. Deshalb ist es ein Gebot der Solidarität, sich für diese Menschen auf dem Weg in Arbeit und Beruf besonders einzusetzen.

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde vom MAGS der CDU/FDP-Regierung mit dem Ziel aufgelegt, 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen zu schaffen. 10 Millionen € wurden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Als Partner haben sich an diesem Programm neben der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit auch beide Landschaftsverbände beteiligt. Sie haben eigene Fördermittel eingesetzt und durch ihre Integrationsämter die Unternehmen professionell beraten und begleitet.

Durch diese gemeinsamen Bemühungen konnte behinderten Menschen mit besonderer Benachteiligung, Männer und Frauen, die trotz des Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten bisher keinen Arbeitsplatz gefunden hatten, die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Meine Herren und Damen, die Bilanz des Programms ist durchweg positiv. Durch die Teilhabe am regulären Arbeitsleben hat sich bei den behinderten Männern und Frauen eine massive Selbstständigkeit und ein neues Selbstwertgefühl entwickelt.

Es hat sich erwiesen, dass Integrationsunternehmen ein belastbarer Baustein sind, um behinderte Menschen dauerhaft zu integrieren und in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass sich Integrationsunternehmen betriebswirtschaftlich rechnen.

Die vielen erfolgreichen Beispiele sind Vorbilder für weitere Arbeitgeber zu unternehmerischer Kreativität. So werden nicht nur Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung als Alternative zur Beschäftigung in den Werkstätten geschaffen, sondern auch Arbeitsplätze für Menschen ohne Behinderung.

Integrationsunternehmen sind ein geeignetes Instrument und ein konkreter Schritt zur Teilhabe. Das bewährte Programm muss verlässlich weitergeführt werden. Hierbei darf es für die Betroffenen keine Verunsicherung geben.

Herr Minister, lassen Sie nicht zu, dass jetzt Menschen ausgesperrt werden, die ohnehin schon schwer benachteiligt sind.

(Minister Guntram Schneider: Richtig!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen aller Fraktionen in diesem Haus, wir haben in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Thema Inklusion über die Parteigrenzen hinweg deutlich gemacht, wie wichtig uns die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in unserem gesellschaftlichen Miteinander ist.

Lassen Sie uns auch in diesem Bereich der Politik für behinderte Menschen gemeinsam agieren und mit großem parlamentarischen Nachdruck die Bedeutung dieses Programms unterstreichen. Wir haben gemeinsame Anträge. Zeigen Sie Verlässlichkeit und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag. Das ist ein guter Schritt zur weiteren Teilhabe in unserer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Neumann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Rund 150 Integrationsunternehmen sind in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen entstanden. In diesen Unternehmen arbeiten mehr als 3.600 Beschäftigte, davon 1.600 Menschen mit Behinderungen.

Bereits in den 90er-Jahren sind in den ersten Integrationsunternehmen die ersten Menschen mit Behinderung beschäftigt worden und schafften damit den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. In den letzten drei Jahren hat das Land Nordrhein-

Westfalen die bereits bestehenden Förderinstrumente der Landschaftsverbände für die eigene Landesinitiative „Integration Unternehmen!“ mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 10 Millionen € flankierend unterstützt. Dies und die damit einhergehende öffentlichkeitswirksame Darstellung laufender Projekte trugen dazu bei, dass es zu einer erheblichen Nachfrage für die Gründung von Integrationsunternehmen gekommen ist.

Dem damaligen Arbeitsminister Karl-Josef Laumann ist zu danken, dass er persönlich für diese Idee der Integrationsunternehmen geworben und sich persönlich engagiert hat. Dies gilt aber auch gleichermaßen für die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B., die Agentur für Arbeit und insbesondere die Unternehmerinnen und Unternehmer, die erst mal gemeinsam die Trägerstruktur geschaffen haben.

Gemeinsam haben diese Partner in einer konzertierten Aktion und in vielfältigen Netzwerken diese Perspektive der Teilhabe von besonders benachteiligten Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Umso enttäuschter bin ich, dass der Antrag der CDU-Fraktion relativ blass ausfällt. Dieser Antrag schafft es nicht, das notwendige Fenster zu öffnen, um angesichts der Inklusionsdebatte weiterführende Inhalte und Optionen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Integrationsprojekte richten sich vor allem an schwerbehinderte Menschen, deren Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund der Schwere der Behinderung besonders schwierig ist. Aber auch für Abgänger von Förderschulen oder Frauen und Männer, die bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten, bieten Integrationsprojekte einen Brückenschlag zum ersten Arbeitsmarkt.

Wenn man über diese Menschen mit Behinderungen spricht, spricht man in der Regel von Defiziten. Integrationsprojekte zeigen aber sehr deutlich auf, welche hohen Potenziale diese Menschen in Wirklichkeit besitzen.

Integrationsunternehmen betreiben unterschiedlichste Geschäftsfelder, Arbeiten zu marktüblichen Bedingungen und schaffen den dort beschäftigten Menschen ein Selbstwertgefühl und Stolz, mit dem sie jeden Tag nach Hause gehen.

Es ist gut und richtig, dass diese Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und tariflich entlohnt werden. Und es versteht sich von selbst, dass diese Mischung aus behinderten und nichtbehinderten Beschäftigten zum Erfolgskonzept dieser Betriebe gehört. Angesichts der beginnenden Inklusion sind sie damit ein wichtiger Beweis und Motor dafür, dass es nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander gehen muss und kann.

Trotz aller Euphorie dürfen wir aber nicht verkennen, dass wir nach wie vor nicht flächendeckend aufgestellt sind. Es gibt immer noch weiße Flecken auf der Landkarte von Nordrhein-Westfalen. In NRW leben 2,5 Millionen Menschen mit Behinderung, allein in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten rund 60.000. Nach wie vor sind die Übergänger von der Schule oder der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt massiv unterrepräsentiert. Sie befinden sich noch nicht einmal im einstelligen Prozentbereich.

Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Fortführung dieses Programms „Integration unternehmen!“ Allerdings ist uns bewusst, dass wir zusätzliche Berufs- und Qualifizierungsaspekte und -angebote entwickeln und schaffen müssen. Dabei gilt es insbesondere, den Blick auf die Zielgruppe junger Frauen mit Behinderung zu richten und sie in die Förderstrukturen mit aufzunehmen. Dies, glaube ich, ist unser aller Anliegen. Deshalb bitten wir um die Zustimmung für diesen Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Kollegin Asch das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Hause einen breiten Konsens zwischen den Fraktionen, dass gelingende Inklusion von Menschen mit Behinderungen vor allen Dingen auch heißt: Beteiligung am Arbeitsmarkt, Teilhabe am Arbeitsmarkt. Leider ist heute immer noch ein Großteil der Menschen mit Behinderung eben nicht beschäftigt oder arbeitet in Werkstätten für Menschen mit Behinderung für ein Taschengeld.

Daher sind die Integrationsfirmen ein ganz wichtiges Instrument, um eben diese Teilhabe für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie sind deshalb ein so wichtiges Instrument, weil sie eben keine Sondereinrichtung sind wie die Werkstätten, sondern sie sind reguläre Firmen des allgemeinen Wirtschaftslebens, des allgemeinen Arbeitsmarktes: Hier arbeiten Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung kollegial zusammen. Die Menschen mit Behinderung haben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und sie werden nach Tarif entlohnt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt zur Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, in diesen Integrationsunternehmen gelingt es, auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen zu beschäftigen – das sind sol-

che mit geistigen Behinderungen, schwerst Mehrfachbehinderte arbeiten dort, und auch Sinnesbehinderte, also blinde oder gehörlose Menschen.

Diese Integrationsunternehmen gibt es – das ist vor allem in Bezug auf die politische Auseinandersetzung hier wichtig – in Nordrhein-Westfalen und speziell im Rheinland seit Mitte der 90-er Jahre. Ich weiß das deswegen so genau, weil Rot-Grün damals unter meiner Mitwirkung im Landschaftsverband Rheinland Konzepte für diese Integrationsunternehmen entwickelt und der Landschaftsverband sie als Modellprojekte aus der Ausgleichsabgabe gefördert hat. Und diese rheinischen Modellprojekte waren so erfolgreich, dass sie dann 2001 von der damaligen – wiederum – rot-grünen Koalition im Bund in das SGB IX aufgenommen wurden und eine gesetzliche Grundlage für die Integrationsunternehmen geschaffen wurde.

Es ist heute noch so, dass die Unternehmensberatung in diesem Bereich, nämlich die FAF, vom Landschaftsverband Rheinland anteilig mitfinanziert wird. Das ist ein ganz wichtiges Instrument, um Firmen kompetent zu machen, sich als Integrationsunternehmen gut aufzustellen.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Landesregierung hat – und auch das gehört zur Wahrheit – ab 1996 dann auch ein Investitionsprogramm aus ESS-Mitteln aufgelegt, Herr Laumann, und investive Mittel bereitgestellt, um Integrationsunternehmen zu fördern.

(Karl-Josef Laumann [CDU] schüttelt den Kopf.)

Und genau in dieser Tradition – es ist eine Tradition, und es gab eine Vorgeschichte, Herr Laumann –

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

haben Sie dann dankenswerterweise – was wir durchaus wertschätzen und auch in der letzten Legislatur als Opposition wertgeschätzt haben – dieses Programm aufgenommen und mit 10 Millionen € unterstützt. „Integration unternehmen!“ haben Sie es genannt und weitere 1.000 Arbeitsplätze investiv unterstützt und finanziert.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Die anderen Mittel, die Mittel für Minderleistungsausgleich, werden weiter von den Landschaftsverbänden übernommen.

Um das noch einmal klarzustellen: Nicht die schwarz-gelbe Landesregierung ist die Erfinderin der Integrationsunternehmen. Das ist beileibe nicht so, sondern es gibt viele Vorläuferprojekte. Das Ausschlaggebende war die Einbeziehung in das SGB IX unter Rot-Grün, die die gesetzliche Grundlage für dieses Instrument geschaffen hat, um Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben einzugliedern. Das ist die Wahrheit.

Deswegen, Herr Laumann, müssen Sie uns gar nicht auffordern, dieses Programm weiterzuführen.

Ich möchte Ihnen kurz etwas aus unserem Koalitionsvertrag vorlesen. Es sollte bekannt sein, dass wir explizit hineingeschrieben haben, dass wir – gemeinsam mit den Integrationsämtern – die Integrationsprojekte, die Integrationsfirmen weiter unterstützen und weiterführen wollen. Das ist die Wahrheit. Dafür brauchen wir den Antrag der CDU-Fraktion nicht, der uns extra dazu auffordert. Wir werden das weiterführen. Wir wollen in der rot-grünen Koalition tatsächliche Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Wir tun das gemeinsam mit den Partnern, den Landschaftsverbänden, hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sind auf einem guten Wege.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, Herr Laumann, dass Sie, nachdem Ihr Antrag auf dem Tisch war, unser Angebot nicht wahrgenommen haben, gemeinsam eine Initiative zu starten.

(Heike Gebhard [SPD]: Genau!)

Wir hatten das vorgeschlagen, weil wir davon ausgegangen sind, dass Sie als CDU-Fraktion das, was Sie angekündigt haben, wahr machen, in dieser Frage der Arbeit und der Initiativen für Menschen mit Behinderungen einen fraktionsübergreifenden Konsens zu suchen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Diese Möglichkeit hätten wir gehabt. Sie haben das abgelehnt. Nun liegen diese zwei Anträge auf dem Tisch. Ich hoffe, dass wir in Zukunft wirklich zu dem Konsens, den Sie angekündigt haben, kommen – im Interesse der Menschen mit Behinderungen, im Interesse der Integration und vollständigen Inklusion in unserer Gesellschaft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Asch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Natürlich könnte man jetzt darüber streiten, wer Urheberrechte hat, Arbeitsplätze überhaupt und, wenn ja, wie viele in Integrationsunternehmen mit unterstützt oder die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben. Genauso gut könnte man sich aber zusammenfinden und feststellen: Es besteht große Einigkeit in diesem Haus, dass Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen wichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind, nämlich für solche Menschen, die für die Werkstätten für Behinderte zu gut sind, aber andererseits keine Chance finden, in regulären Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Es ist gut und richtig, dass die Anzahl dieser Plätze in den letzten Jahren gesteigert worden sind. Denn im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen immer noch schlecht da; das muss man auch sagen.

Natürlich ist ein Antrag aus der Opposition zumindest berechtigt, wenn der zuständige Minister bei der Vorstellung seiner politischen Schwerpunkte in dem Bereich nicht ausspricht, dass das ein wichtiges Projekt ist, das er fortsetzen will. Deshalb ist es legitim, heute darüber zu debattieren, und es freut uns natürlich, dass die Regierungsfractionen jetzt auch ein klares Ja zum Programm „Integrationsunternehmen“ kundtun. Deshalb bin ich zufrieden.

Ich glaube, zufrieden sind auch die Menschen mit Behinderung, die wissen, dass das Angebot im Moment immer noch dürftig ist. Für viele Menschen, die auf so einen Platz warten, der ortsnah nicht zur Verfügung steht, ist heute eine gute Stunde. Das sollte das Fazit dieser Debatte sein. Dieses klare Bekenntnis des Parlaments unterstützen wir als Freie Demokraten eindeutig. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Kollegin Dr. Butterwegge das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen sind bei der Suche nach einem regulären Arbeitsplatz auf besondere Unterstützung angewiesen. Sie sind häufig in Werkstätten untergebracht, die zum Teil nur unzureichend auf die Eingliederung oder Wiedereingliederung ins Berufsleben vorbereiten und manchmal auch wenig Hilfe bei der Arbeitssuche bieten. Besonders schwierig ist die Situation von Frauen mit Behinderungen; sie sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen.

Die Linke sieht in der Förderung von Integrationsprojekten – in dem umfassenden Verständnis, wie es in dem Entschließungsantrag formuliert ist – durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, den Menschen die Chance zu geben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auch können solche Integrationsprojekte dazu beitragen, einen Arbeitsplatzwechsel von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern oder erst möglich zu machen.

Denn für die Linke ist besonders wichtig: Solche Integrationsprojekte können den Menschen ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe ermöglichen. Dieses muss Kern und Ziel einer jeden behindertenpolitischen Maßnahme sein. Nicht Fürsorge und Bevormundung, sondern Selbstbestimmung, Selbst-

vertretung und echte Teilnahme, unter anderem am Arbeitsmarkt, sind geboten.

Deshalb drängt unsere Fraktion auf eine schnelle und sorgfältige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die unter anderem das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben einfordert. Dies muss mit diversen Maßnahmen und einer großen Anstrengung aller Beteiligten gefördert werden.

Von daher scheint auch das im Ursprungsantrag eingeforderte Programm zur Förderung der Integrationsunternehmen auf den ersten Blick sinnvoll zu sein. Allerdings, werte Abgeordnete der CDU, ist dieses Programm von Ihnen nicht so umgesetzt worden, wie Sie es hier im Plenum beschreiben und mit Ihrem Antrag einfordern.

Die Situation ist nämlich folgende: In NRW haben sich die Landschaftsverbände in ihrer Organisationsform als Kommunalverbände mit weitreichenden Zuständigkeiten für diese Gruppe von Menschen mit Behinderungen bewährt. Genau diese Landschaftsverbände klagen nun aber darüber, dass die Gelder nicht im versprochenen Umfang angekommen sind.

Meine Damen und Herren Abgeordnete der CDU – vielmehr: Herren der CDU –, Sie konstatieren, durch die Politik der neuen Landesregierung wüchse die Unsicherheit über den Fortbestand dieses Förderprogramms. Dabei verschweigen Sie, dass die Unsicherheit schon in den letzten Jahren extrem hoch war, und zwar weil Sie eben kein verlässlicher Partner für die Integrationsprojekte waren.

Außerdem haben Sie im Rahmen Ihres Antrags mit keiner Silbe auf die besonders prekäre Situation der Frauen mit Behinderungen hingewiesen. Sie haben in der Behindertenpolitik schon immer viel zu wenig versprochen und kaum etwas eingehalten.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb begrüßen wir, dass die Fraktionen der neuen Landesregierung nun in ihrem Entschließungsantrag versprechen, das Programm fortzuführen und weiterzuentwickeln. Wir finden es auch sinnvoll, darauf hinzuwirken, die Berufs- und Qualifizierungsangebote stärker auf spezifische Interessen von jungen Frauen mit Behinderungen auszurichten.

Allerdings muss ich sagen, dass wir auch nach diesem Entschließungsantrag weiterhin skeptisch bleiben; denn auch dort finden sich viele Lippenbekenntnisse, und ob sich das, was dort steht, in Taten niederschlägt, bleibt erst einmal abzuwarten.

Wir und auch die Landschaftsverbände würden von Ihnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, gerne wissen, welche konkreten Summen Sie aufbringen und wofür Sie sie im Einzelnen einsetzen wollen, damit solche Integrationsprojekte tatsächlich weiterentwickelt werden. Eine bloße Um-

schichtung der Mittel hilft nämlich wenig. Gute Angebote kosten Geld, und die Linke wird in dieser Frage sehr wachsam bleiben und es nicht durchgehen lassen, wenn man dort genauso stiefmütterlich agiert wie die Vorgängerregierung.

Während wir den Ursprungsantrag vermutlich ablehnen werden, da er sehr kurz greift – darüber diskutieren wir im Ausschuss –, würden wir dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen eher zustimmen und erwarten insofern mit Spannung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den der Behindertenbeauftragte im März vorlegen will. Ebenso erwarten wir die Diskussion im Ausschuss über beide Anträge. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Wir wollen, dass das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend umgesetzt wird.

In diesem Kontext haben wir uns auch klar dafür ausgesprochen, den Ausbau von Integrationsprojekten für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch IX in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern der Landschaftsverbände weiter zu unterstützen. Ich habe dies bereits wiederholt öffentlich betont.

Integrationsunternehmen sind in der Tat sehr gut geeignet, um für Menschen mit Behinderung dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch dies habe ich mehrmals betont, und deshalb ist ein weiteres Bekenntnis eigentlich überflüssig, aber es schadet auch nicht.

Bereits von 1996 bis 2000 hat das Land den Aufbau von Integrationsunternehmen mit insgesamt rund 21 Millionen € im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung gefördert. 2008 hat die damalige Landesregierung 10 Millionen € für das Programm „Integration Unternehmen!“ bereitgestellt, um innerhalb von drei Jahren 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Im Übrigen ist es mir völlig gleichgültig, wer der Vater oder die Mutter dieses Programms ist. Ich habe nur von meiner Kollegin Steffens gehört, wie schwierig es

war, gerade konservative Sozialpolitiker zu der Einsicht zu bringen, dass Werkstätten und Integrationsunternehmen notwendig sind, um dem betroffenen Personenkreis zu helfen.

Behindertenpolitik taugt nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. Der auch von dem damaligen Minister Karl-Josef Laumann eingeschlagene Weg eines parteiübergreifenden Konsenses hat sich bewährt und wird von mir fortgesetzt. Wenn die Opposition etwas vorschlägt, was gut ist, muss man sich dem anschließen. Allerdings wäre ich auch sehr froh, wenn sich die Opposition dem anschließen würde, was die Regierung an Gutem vorschlägt. So kommen wir im Interesse des Landes weiter.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen das Programm „Integration Unternehmen!“ auch zukünftig mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe umsetzen und es von einem zeitlich befristeten in ein reguläres Förderangebot umwandeln. Zukünftig soll die Förderung von rund 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen pro Jahr ermöglicht werden. Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung haben gezeigt, dass damit der jährliche Bedarf gut abgedeckt werden kann.

Damit schaffen wir eine verlässliche Planungsgrundlage für alle beteiligten Akteure. Im Haushaltsentwurf 2011 sind die Fördermittel des Landes bereits veranschlagt. Die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Programmumsetzung werden derzeit durch mein Ministerium geschaffen.

Ich denke, es gibt eine große Übereinstimmung darin, dass Integrationsunternehmen außerordentlich positiv im Interesse der behinderten Menschen wirken können. Ich bitte den Landtag von Nordrhein-Westfalen, in diesem Zusammenhang auch weiterhin gemeinsam zu wirken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht vor, sodass wir am Ende der Beratung sind.

Entgegen der ursprünglich vorgesehenen und in der Tagesordnung ausgedruckten Vorgehensweise haben sich die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/1070** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration überwiesen** wird – der **Entschließungsantrag 15/1134** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgt dem – und dass die abschließende Beratung und Abstimmung im Fachausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgt. Darf ich um das Handzeichen bitten, wenn Sie mit dieser verab-

redeten, jetzt vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sind? – Das sind die Abgeordneten aller fünf Fraktionen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Dann ist der Antrag einstimmig an den Fachausschuss überwiesen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

4 Handlungsfähigkeit der Kommunen stärken: Interkommunale Zusammenarbeit systematisch fördern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/858

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel über das Thema Kommunalfinanzen debattiert. Dabei ging es um die Gewerbesteuer, die aufgrund ihrer hohen Volatilität gegen eine andere, stetigere Einnahmequelle ersetzt werden sollte. Es ging um eine stärkere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten und um Landeshilfen für besonders hoch verschuldete Kommunen.

Bei allen Differenzen im Detail steht das gemeinsame Fazit aber doch fest: Bund und Land sollen ihre Beiträge für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen leisten. – Herr Innenminister nickt.

Wir haben darüber gesprochen, dass auch die Kommunen selbst in der Pflicht stehen, ihr Selbstverwaltungsrecht aktiv wahrzunehmen, um eigene Konsolidierungsbeiträge zu erbringen. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass diese Konsolidierungsbeiträge nicht durch wahllose pauschale oder fantasielose Leistungskürzungen zustande kommen, die mehr schaden als nutzen. Sinnvoller sind Konsolidierungsmaßnahmen, die zu nachhaltigen Effizienzsteigerungen durch grundlegende strukturelle Veränderungen in der Art und Weise der kommunalen Leistungserbringung führen.

Eine ausgezeichnete Möglichkeit hierzu bietet die interkommunale Zusammenarbeit. Mit ihrer Hilfe lassen sich nach wie vor erhebliche Kostensenkungspotenziale aktivieren und vorhandene Ressourcen effizienter ausnutzen, insbesondere im Bereich der Kernverwaltung.

Natürlich ist das Thema „interkommunale Zusammenarbeit“ nicht grundsätzlich neu. Als Klassiker sind gemeinsame Tourismus- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften, interkommunale Gewerbebetriebe, gemeinsame Rechenzentren und Abwasserentsorgungsbetriebe zu nennen.